

Schulordnung

Bonifatiuschule II

In unserer Schule hat jede*r das
Recht,
von allen anderen respektiert und
geachtet zu werden, damit er/sie sich
wohlfühlen und erfolgreich
mitarbeiten kann. Der höfliche und
ehrliche Umgang miteinander ist für
alle selbstverständlich.

Deshalb muss es das gemeinsame
Bestreben sein, dass niemand durch
Wort oder Tat gefährdet, bedroht
oder verletzt wird.



Oberschule des Bistums Hildesheim

Am Geismartor 4 • 37083 Göttingen
Telefon: 0551/54813-0 • Fax: 0551/54813-33
info@bonifatiuschule-goettingen.de

Damit der Schulalltag funktioniert, gelten für alle folgende Vereinbarungen:

- Das pünktliche Erscheinen zu jeder Unterrichtsstunde.
- Das Nichtverlassen des Schulgeländes, da sonst der schulische Versicherungsschutz verloren geht.
- Das Befolgen der Anweisungen aller verantwortlichen Personen, die sich um Ordnung und Sicherheit in der Schule bemühen.
- Es ist selbstverständlich, dass jede*r mit den schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenständen schonend umgeht und dazu beiträgt, Schulgebäude und Schulgelände sauber, funktionsfähig und lebenswert zu halten.
- Während des Unterrichts ist das Tragen von Kappen und anderen nicht religiösen Kopfbedeckungen verboten. Auf eine dem Schulalltag angemessene Bekleidung ist zu achten!

Zum Umgang mit elektronischen Geräten, digitalen Medien und Genussmitteln:

Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten (iPods, AirPods, Smartphones und Smartwatches) ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof untersagt, soweit nicht die Erlaubnis einer Lehrkraft gegeben wird.

Die Geräte müssen während des Schulbetriebs und während der Pause ausgeschaltet bleiben. Bei Beschädigung und / oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung! Die Gründe dafür sind nicht nur die nachweislichen gesundheitlichen Schäden, sondern auch die damit verbundene Störung der Konzentration und Kommunikation!

Die Nutzung von Messenger-Diensten und Messenger-Gruppen zwischen Schüler/-innen, Eltern und Lehrenden ist nur in

Ausnahmefällen gestattet; die Nutzung von WhatsApp ist laut Gesetz erst ab 16 Jahren erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen haften die Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können über Email kommunizieren. Wir respektieren die Privatsphäre, deshalb ist das Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen in der Schule nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Gleiches gilt auch für den Online-Unterricht.

Rauchen und der Konsum von alkoholischen sowie koffeinhaltigen Getränken wie Energydrinks ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände (dazu zählen auch die Gebäudewechsel) – sowie auch bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule – verboten.

Das Mitbringen von Drogen und gefährlichen Gegenständen ist verboten (siehe Waffenerlass).

Wird gegen diese Regeln verstoßen, kann das folgende Konsequenzen haben:

- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Anfertigen zusätzlicher Übungsaufgaben.
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen bei wiederholtem Verstoß; Eltern holen Gegenstand ggf. bei der Schulleitung ab).
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens.
- Erledigung zusätzlicher Pflichten / Arbeitsstunden (nach Schulschluss); Information an Erziehungsberechtigte
- Eintrag in die Schülerakte / Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen.
- Einberufung einer Klassenkonferenz.
- Kündigung des Schulvertrages. *Gezeichnet:*

Schulleitung - Kollegium – Schulelternrat - Schülervertretung